

NRW schaltet im Steuerstrafrecht scharf: Das neue Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität

Von [Kanzleiname] | Juni 2026

Einleitung: Eine neue Ära der Steuerfahndung in Deutschland

Nordrhein-Westfalen hat die Spielregeln im Steuerstrafrecht neu geschrieben. Mit dem **Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität NRW (LBF NRW)** ist in Düsseldorf die erste Landesbehörde ihrer Art in ganz Deutschland entstanden – eine schlagkräftige Zentralbehörde, die alle Kräfte der nordrhein-westfälischen Steuerfahndung bündelt und auf Steuerkriminalität, Geldwäsche und Cybercrime spezialisiert ist ¹. Die Behörde hat im Januar 2026 ihre erste Jahresbilanz gezogen – und die Ergebnisse sollten all jene aufmerksam machen, die glauben, der Fiskus habe im Zeitalter digitaler Ermittlungsmethoden noch blinde Flecken. Wir geben Ihnen einen Überblick darüber, was das LBF NRW ist, welche Instrumente es einsetzt und was das für Sie als Steuerpflichtiger bedeutet.

1. Was ist das LBF NRW – und warum ist es einzigartig?

Die Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen ist die **bundesweit größte ihrer Art**, ausgestattet mit über 600 Stellen für Fahndungsbeamtinnen und -beamte ². Bislang arbeiteten diese in zehn regional aufgestellten Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung (sog. „STRAFA-FÄ“). Diese Zersplitterung hatte Grenzen – gerade bei länder- und grenzüberschreitenden Großverfahren.

Das ändert sich fundamental: Seit dem **11. Januar 2025** wurden alle zehn STRAFA-FÄ mit rund **1.200 Beschäftigten** organisatorisch in das LBF NRW integriert. Sie arbeiten als regionale Niederlassungen weiter, erhalten aber von der neuen Zentralbehörde eine landesweite Lenkung ³. Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk bezeichnete das neue Amt als „Schnellboot für die Steuerfahndung: maßgeschneidert, stark, wendig und agil“ ² – und das ist keine leere Metapher.

Der entscheidende Unterschied zu früher: **Kürzere Wege, gebündeltes Wissen, effektivere Abstimmungsprozesse und eine landesweite Ressourcenlenkung** ermöglichen es, auch komplexe internationale Ermittlungen deutlich schneller

voranzutreiben ². Hinzu kommt die organisierte Bündelung von Fachexpertise in zentralen Themenschwerpunkten:

- **Task Force** (ressortübergreifend seit 2018 – Finanzverwaltung, LKA NRW, Staatsanwaltschaft) ⁴
- **IT-Kompetenzzentrum / IT-Fahndung** (Zentralstelle Kryptologie in der Regionalabteilung Rhein-Ruhr) ¹
- **Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung**
- **Cum-Cum-Ermittlungen**

2. Modernste Ermittlungsmethoden: Künstliche Intelligenz, Kryptowährungen und Offshore-Daten

Was das LBF NRW von der früheren Steuerfahndung klar unterscheidet, sind seine **digitalen Ermittlungskapazitäten**. Die Behörde nutzt und entwickelt aktiv neue Methoden:

Kryptowährungen im Visier

In der Regionalabteilung Rhein-Ruhr betreibt das LBF NRW eine **Zentralstelle Kryptologie** ¹. Dort werden digitale Wallets entschlüsselt, Transaktionsketten über die Blockchain mittels spezialisierter Analysesoftware nachverfolgt und Kryptowährungen im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen landesweit sichergestellt ⁴. Im **September 2025** wertete das LBF NRW bereits ein zweites großes Datenpaket zu Kryptogeschäften aus und verteilte die Erkenntnisse an Fahndungsbehörden in ganz Deutschland ¹. Im **März 2026** kamen mehr als 80 Vertreter aus allen deutschen Ländern sowie dem Bund und aus Österreich nach Düsseldorf zum großen bundesweiten Krypto-Erfahrungsaustausch des LBF NRW .

Flankiert wird dies durch eine wichtige gesetzliche Neuerung: Seit dem **1. Januar 2026** sind Kryptobörsen aufgrund der Umsetzung der EU-Richtlinie DAC-8 verpflichtet, Transaktionsdaten ihrer Kunden an die Steuerbehörden zu melden – das LBF NRW begrüßt dies ausdrücklich und wertet entsprechende Daten bereits aus.

Künstliche Intelligenz und Massendaten

Die Bündelung von Ressourcen in der neuen Behörde ermöglicht es explizit, den **Einsatz Künstlicher Intelligenz** in der forensischen Ermittlungsarbeit schneller voranzutreiben ². Das umfasst die Auswertung und Visualisierung von Massendaten, die Strukturermittlung

im Darknet und Clearweb sowie die Identifikation anonym agierender Täter durch kreative digitale Ermittlungsmethoden ⁴.

Offshore-Daten und Steuerparadiese

Im **Dezember 2025** kaufte das LBF NRW einen Datenträger mit über **einem Terabyte** an Informationen über Beteiligungen von Personen in Offshore-Steuerparadiesen an. Im April 2025 starteten das LBF NRW und die **Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität Bochum** gemeinsam eine groß angelegte Aufarbeitung dieser Daten – Verdächtige sollen mithilfe von Offshore-Dienstleistern hohe Summen am Fiskus vorbeigeschleust haben ⁵.

3. Starke Ergebnisse in kurzer Zeit – ein Blick auf die Jahresbilanz

Das LBF NRW hat seine Leistungsfähigkeit bereits in seinem ersten Jahr eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Am **9. Januar 2026** zog die Behörde ihre erste offizielle Jahresbilanz und bezeichnete sich als Behörde, die „Maßstäbe bei Ermittlungen in schwerwiegenden Kriminalitätsbereichen“ setzt. Ein Blick auf die jüngsten Fälle zeigt, wie breit das Spektrum der Ermittlungen ist:

Verfahren	Zeitraum	Schaden / Ergebnis
Soko Grunderwerbsteuer – Aufdeckung internationaler Ausfälle ¹	2023–2025	150 Mio. Euro zurückgeholt
Corona-Testzentren – Betrugsfälle	bis März 2025	100 Mio. Euro eingezogen, 700+ Fälle
Umsatzsteuerkarussell – Durchsuchungen in 17 Ländern	Nov. 2025	~80 Mio. Euro Steuerschaden
Autohändler-Netzwerk – EPPO Action Day ¹	März 2026	~37 Mio. Euro NRW-Schaden; 1 Mrd. Euro EU-weit
Mehrwertsteuer-Betrugsurteil (Autoschieber-Bande)	April 2025	24 Mio. Euro Schaden, Urteil ergangen

Verfahren	Zeitraum	Schaden / Ergebnis
Transport & Logistik – bundesweite Durchsuchungen	März 2026	Zweistelliger Mio.-Schaden, 3 Haftbefehle

Darüber hinaus intensiviert das LBF NRW die **Cum-Cum-Ermittlungen** (Dividendenstripping), für die spezielle IT-Fachleute rekrutiert wurden, und ist als Partner der **Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr)** aktiv in die Bekämpfung von Clankriminalität eingebunden ¹.

Vernetzung über Grenzen hinweg

Das LBF NRW ist auch international sehr aktiv: Im Oktober 2025 besuchte eine Delegation die französische Steuerfahndung DNEF in Paris, im Januar 2026 kam das österreichische Amt für Betrugsbekämpfung nach Düsseldorf ¹. Im Juli 2025 bekräftigte der Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums, Dr. Rolf Bösing, persönlich die enge Zusammenarbeit von Bund und Land ¹.

Zusammenfassung: Was bedeutet das für Sie?

Das LBF NRW ist keine Behörde, die man im Stillen ignorieren kann. Es ist die **erste und bislang einzige Behörde dieser Art in Deutschland** – ein Modell, das andere Bundesländer bereits aufmerksam beobachten. Die zentralen Botschaften für Mandanten und Steuerpflichtige:

1. Die Ermittlungstiefe ist massiv gestiegen. Die Bündelung von über 1.200 Fachleuten, KI-gestützter Datenauswertung, Kryptografie-Spezialisten und Darknet-Ermittlern in einer Behörde schafft eine neue Qualität steuerstrafrechtlicher Verfolgung.

2. Digitale Transaktionen sind kein sicherer Hafen. Kryptowährungen, Auslandsgesellschaften und Offshore-Strukturen werden mit hochentwickelten technischen Mitteln systematisch durchleuchtet. Wer glaubt, Finanzbehörden seien bei Bitcoin & Co. noch blind, liegt falsch.

3. Zusammenarbeit über Behörden- und Staatsgrenzen ist Normalität geworden. Das LBF NRW kooperiert mit der Staatsanwaltschaft Bochum, dem LKA NRW, der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO), Europol sowie ausländischen Steuerbehörden in Frankreich, Österreich und darüber hinaus.

4. Bei einem steuerstrafrechtlichen Verdacht ist sofortiges Handeln geboten. Durchsuchungen, Beschlagnahmen und internationale Ermittlungen erfolgen zunehmend koordiniert und ohne Vorwarnung. Wer in den Fokus der Behörden gerät, sollte umgehend steuerrechtlichen und -strafrechtlichen Beistand suchen.

Sie haben Fragen zu einem laufenden Steuerverfahren, einer Betriebsprüfung oder möchten präventiv Ihre steuerliche Situation absichern? Unsere Kanzlei berät Sie kompetent und vertraulich im Steuer- und Steuerstrafrecht. Sprechen Sie uns an.

Dieser Beitrag dient der allgemeinen Information und stellt keine Rechtsberatung im Einzelfall dar. Stand: Juni 2026.

BERGISCHE SEKUNDANZ

Rechtsanwälte Lichtinghagen & Partner

IHR ANSPRECHPARTNER



Peter Biesenbach

Wirtschaftsverwaltungsrecht und Wirtschaftsstrafrecht

Rechtsanwalt / Of Counsel

BERGISCHE SEKUNDANZ - Rechtsanwälte Lichtinghagen & Partner mbB

0221 / 9854 - 9999

kanzlei@bergische-sekundanz.de

Bornerhof 5-7, 51643 Gummersbach - Haus Kerberg

www.bergische-sekundanz.de

Online weiterlesen

Aktuelle Fassung dieses Fachbeitrags

www.bergische-sekundanz.de/journal/nrw-schaltet-im-steuerstrafrecht-scharf-das-neue-landesamt-zur-bekaempfung-der-finanzkriminalitaet

